



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

**Lutz Diwell**  
Staatssekretär

An die  
Kommission von Bundestag und  
Bundesrat zur Modernisierung der  
Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL (030) 18 580-9020

FAX (030) 18 580-9994

E-MAIL [st-diwell@bmj.bund.de](mailto:st-diwell@bmj.bund.de)

DATUM 29. September 2008

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsgruppe 4

AG 4 – 14

Sehr geehrte Frau Pendzich-von Winter,  
sehr geehrter Herr Dr. Risse,

auf Ihr Schreiben vom 19. September 2008 teile ich Ihnen mit, dass die von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartenbach geleitete Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetzes befasst hat, in ihrer abschließenden Sitzung am 25. September 2008 nicht zu einer Einigung gekommen ist.

Die Arbeitsgruppe hat insbesondere kein Einvernehmen über die Absenkung der für die Prozesskostenhilfe geltenden Freibeträge erzielen können.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich Ihnen für den Bericht der Arbeitsgruppe 4 der Föderalismusreform II kein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Ergebnis über Änderungen im Recht der Prozesskostenhilfe übermitteln kann.

Mit freundlichen Grüßen